

Anmeldun g

Anmeldungen über:
Ski-Club, Walter Pilger
Kastanienweg 2; 66287 Quierschied
Tel. 06897 / 966853
e-mail: wpilger@web.de



zur Wochentour Rasen/Südtirol: vom 08.02.2025 bis 15.02.2025 mit folgenden

Leistungen:

An/Rückreise im modernen Reisebus.

Unterkunft im Hotel Schmalzlhof, Halbpension, Frühstücksbuffet und Abend-Menüwahl

Preise: (pro Person)

755 € i.DZ. (Mitglieder Ski-Club) **785 €** i.DZ. (Nichtmitglieder)

105 € EZ-Zuschlag (nur begrenzt verfügbar)

(bis zum 01.11.24 werden Buchungen von Mitgliedern des Skiclub´s bevorzugt behandelt!)

Ich melde mich und nachfolgende namentlich aufgeführte Person verbindlich an und benötige hierzu folgende Zimmer:

- () Doppelzimmer
- () Einzelzimmer (nur begrenzt verfügbar)

Ich habe die erforderliche **Anzahlung von 200 € / Person** (siehe Reisebedingungen) mit der Anmeldung geleistet. (Verwendungszweck: Ski-Club-Tour Rasen 2025)
Konto des Skiclub Quierschied,
(IBAN): DE 72590920007158640001

Restbetrag wird bis 4 Wochen vor Reisebeginn beglichen,

.....
Name / Vorname

.....
Anschrift

.....
Tel. Nr.

.....
e-mail

.....
Datum / Unterschrift

Anmeldung weitere Person:

.....
Name/Vorname

.....
Anschrift

.....
Tel. Nr.

.....
e-mail

Reisebedingungen

1. Buchung/Vertragsabschluss

Mit der schriftlichen Reiseanmeldung und dem Eingang der zu leistenden Anzahlung des Teilnehmers kommt der Vertrag mit dem Reiseveranstalter auf der Grundlage der umseitigen Reiseausschreibung zustande. Sämtliche Abreden, Nebenabreden und Sonderwünsche sind schriftlich zu erfassen.

2. Bezahlung

Eine Anzahlung des Reisepreises in Höhe von 200 Euro, bzw. bei Minderbeträgen in voller Höhe ist auf das im Anmeldeformular genannte Konto zu überweisen. Der jeweilige Restbetrag des Reisepreises ist spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn durch den Teilnehmer zu zahlen.

3. Leistungsänderungen

Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des zwischen dem Teilnehmer und dem Reiseveranstalter zustande gekommenen Reisevertrages, die eventuell nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4. Stornierung (Rücktritt vom Reisevertrag durch den Teilnehmer)

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn schriftlich von der Reise zurücktreten.

Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück, so kann der Reiseveranstalter unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und der gewöhnlich möglichen anderweitigen Verwendung der Reiseleistung folgende pauschalierten Rücktrittsgebühren verlangen:

- bis 40 Tage vor Urlaubsbeginn sind keine Stornogebühren fällig.
- vom 40. bis zum 15. Tag vor Reisebeginn 50% des Reisepreises
- ab einschließlich 14 Tage vor Reisebeginn 80% des Reisepreises

Dem Teilnehmer bleibt es unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass diesem keine oder geringere Kosten als die geltend gemachte Pauschale entstanden sind.

5. Rücktritt vom Reisevertrag durch den Veranstalter

Der Reiseveranstalter ist berechtigt bis 14 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurückzutreten, falls sich nicht genug Teilnehmer angemeldet haben. In diesem Falle ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Teilnehmer unverzüglich nach Kenntnis der nicht erreichten Teilnehmerzahl, spätestens bis 10 Tage vor Reiseantritt, die Rücktrittserklärung zugehen zu lassen.

6. Preiskalkulation / Nachforderung

Der Reiseveranstalter behält sich vor, den mit der Buchung bestätigten Reisepreis aus Gründen, die nicht von seinem Willen abhängig sind, zu erhöhen, sofern der Reisettermin mehr als zwei Monate nach dem Vertragsabschluss liegt. Derartige Gründe sind ausschließlich die Änderung der Beförderungskosten - etwa der Treibstoffkosten.

Ab dem 14. Tag vor dem Abreisetermin gibt es keine Preisänderung.

7. Haftungsbeschränkung

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

- soweit ein Schaden des Teilnehmers vom Reiseveranstalter weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird,
- soweit der Reiseveranstalter für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

8. Versicherungsschutz / Sportversicherung des Landessportverbandes für das Saarland

Versichert über die Sportversicherung des Landessportverbandes sind alle Teilnehmer, die Mitglied des Turnverein Quierschied und Mitglied der Sparte Ski sind. Die Leistungen dieser Versicherung können vor Beginn der Reiseveranstaltung eingesehen werden. Diese Versicherung kann nur als Beihilfe verstanden werden. Sie kann keinesfalls die private Vorsorge ersetzen. Teilnehmer, die nicht Mitglied im Turnverein Quierschied sind, haben keinen Versicherungsschutz. Es wird dringend eine Reiserücktritts-, Auslandskranken- und DSV-Versicherung für Haftpflicht, Unfall, Skibruch und Verletzentransport empfohlen. Der Skiclub übernimmt keine Haftung.

9. Allgemeine Bedingungen

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so behalten die übrigen Bedingungen gleichwohl Gültigkeit, und die Wirksamkeit des Reisevertrages als solches bleibt unberührt.